

Brauchen wir ein Konzerninsolvenzrecht?

Restrukturierungen. Eine Firmengruppe, mehrere separate Insolvenzverfahren: Ginge das auch anders?

VON CHRISTINE KARY

Wien. Beim insolventen Motorradhersteller KTM überschlagen sich gerade die Ereignisse. Am Dienstagabend wurden Details zur Investorensuche durch das Mutterunternehmen Pierer Mobility AG bekannt (mehr dazu siehe Seite 15.). Morgen, Freitag, stehen dann erste Weichenstellungen für gleich drei Sanierungsverfahren innerhalb der Gruppe an: Für die KTM AG selbst und ihre Töchter KTM Components und KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH findet beim Landesgericht Ried - zeitlich gestaffelt - jeweils die erste Gläubigerversammlung statt.

Und das ist noch nicht alles: Über ein weiteres Unternehmen der Gruppe, die Vöcklabruck Metallgießerei GmbH, wurde inzwischen - als Folge des Produktionsstillstands bei KTM - ein Konkursverfahren eröffnet. Und für die Pierer Industrie AG läuft bekanntlich ein Europäisches Restrukturierungsverfahren. Für sie geht es darum, eine Insolvenz noch abzuwenden.

Gemeinsamer „Mantel“ fehlt

Der Ausgang von all dem ist ungewiss - evident sind jedoch die wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen den Unternehmen und damit auch zwischen den parallel laufenden Verfahren. Die Erfolgsaussichten des einen hängen zu einem Gutteil auch vom jeweils anderen ab. Rechtlich stellt es sich freilich völlig anders dar: Jedes Verfahren wird isoliert von den anderen geführt. Mehr noch: „Wir sehen in derselben Gruppe zeitgleich drei Verfahrenstypen“, sagt Clemens Jaufer, Rechtsanwalt und Restrukturierungsexperte, im Gespräch mit der „Presse“.

Positiv sei dabei, dass hier wenigstens alles im selben Bundesland abläuft und die drei Sanierungsverfahren sogar beim selben Gericht angesiedelt sind, betont Jaufer. Trotzdem fehle in allen derartigen Fällen ein einheitliches Restrukturierungskonzept, quasi der gemeinsame „Mantel“, unter dem sich die gesamte Gruppe neu aufstellen kann. Bei außergerichtlichen Sanie-

rungen geschehe das durchaus. Kommt es aber zu einer Insolvenz, besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Der Grund liegt in den gesetzlichen Vorgaben: Es gibt in Österreich kein Konzerninsolvenzrecht, „wir sind bei der Einzelinsolvenzbehandlung geblieben“, sagt Jaufer. Europa ist generell bei diesem Thema kein Vorreiter - wobei aber das Unionsrecht hier inzwischen einige Möglichkeiten eröffnet und etwa Deutschland bei Konzernverfahren schon ein paar Schritte weiter ist.

„Zusammenhalt ist wichtig“

Aber welchen Vorteil hätte ein Konzerninsolvenzrecht? Gerade in kritischen Phasen wäre Zusammenhalt wichtig, sagt Jaufer - tatsächlich trete jedoch durch die getrennt ablaufenden Verfahren tendenziell der gegenteilige Effekt ein: „Zentrifugalkräfte werden schlagend.“

Um daran etwas zu ändern, wären allerdings weitreichende Reformen nötig - beim Insolvenzrecht und Insolvenzverfahren „verschränkt mit dem Gesellschaftsrecht“, sagt Jaufer. Insbesondere müssten die in Österreich sehr strengen Kapitalerhaltungsvorschriften wohl aufgeweicht werden. Aber könnte das dann nicht wieder zu einem Nachteil für Gläubiger werden? Tatsächlich wäre die Risikosituation eine andere, weil der Blick auf das einzelne Unternehmen dann nicht mehr reicht. Faktisch sei das aber auch jetzt so, gibt Jaufer zu bedenken: „Wer mit einer Unternehmensgruppe im Geschäft ist, hat das Risiko, dass in dieser Gruppe etwas passieren kann.“ Und dass dann ein Unternehmen, das in Schieflage gerät, auch andere mitreißt.

Insofern wäre eine Gesamtbetrachtung in vielen Fällen vielleicht sogar realistischer. Und könnte mehr Transparenz und Klarheit bringen. Transparenz für jene, die es betrifft, wohlgemerkt - Gläubiger, Schuldner, Insolvenzverwalter. Um die breite Öffentlichkeit geht es hier nicht. Auch Gerichtsverhandlungen in Insolvenzverfahren finden ja bekanntlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.